



SICHERHEITSDATENBLATT

KLEEN FRESH SANIVEX

Seite 1

Überarbeitet am: 04.02.2011

Revisionsnummer: 1

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Produktbezeichnung: KLEEN FRESH SANIVEX

Verwendung des Produkts: Sanitärreiniger für gewerbliche Verwendung

Firmenname: KLEEN PURGATIS GmbH

Dieselstraße 10

D - 32120 Hiddenhausen

Deutschland

Tel: +49 (0)5223 - 9970-40

Fax: +49 (0)5223 - 9970-50

Notfalltelefon: +49 (0)5223 - 9970-40 (nur zu Bürozeiten)

Email: info@kleen-purgatis.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung (1999/45/EG): Verursacht Verätzungen. Reizt die Atmungsorgane.

Arbeitsplatz Grenzwert: Diese Mischung hat keinen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz.

PBT: Stoff wird als kein PBT Stoff identifiziert.

Richtlinie 1999/45/EG: Dieses Gemisch erfüllt die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Richtlinie 1999/45/EG.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährliche Bestandteile: SALZSÄURE (30%IG) 20-40%

EINECS: 231-595-7 CAS: 7647-01-0

[C] R34; [Xi] R37

- BIS(2-HYDROXYETHYL) OLEYLAMIN 1-5%

EINECS: 246-807-3 CAS: 25307-17-9

[Xn] R22; [C] R34; [N] R50

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Hautkontakt: Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Betroffene Haut mit reichlich fließend Wasser für 10 Minuten oder länger abspülen, falls das Material auf der Haut verbleibt. Bei Verätzungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen.

Augenkontakt: Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Bei Bewußtsein sofort einen halben Liter Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten. Arzt aufsuchen.

Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel: Wassersprühstrahl. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Expositionsrisiko: Ätzend. Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Pers. Schutzmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten. Verschüttungen eindämmen.

Reinigungsmethoden: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden. Den betroffenen Bereich belüften. Für ordnungsgemäße Entsorgung, siehe Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblatts.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sich. Umgang: Direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Lagerung: Kühl und gut belüftet lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Lagerklasse VCI: 8B (Nichtbrennbare ätzende Stoffe)

Geeignete Verpackung: Nur in Originalverpackung aufbewahren. Keine Behälter aus Metall verwenden.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Gefährliche Bestandteile: SALZSÄURE (30%IG)
DE - 8 St. AGW: 2 ppm
DE - Spitzenbegrenzung: 4 ppm

Technische Maßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen.

Atemschutz: Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe. Handschuhmaterial: Naturlatex, Polychloropren oder Nitril, Kategorie III nach EN 374. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:
Kurzzeitkontakt (Level 2: < 30 min): Einmal-Schutzhandschuhe, Schichtdicke 0,1mm.
Langzeitkontakt (Level 6: < 480 min): Schutzhandschuhe, Schichtdicke 0,7 mm. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. Augendusche vorsehen.

Hautschutz: Undurchlässige Schutzkleidung.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**Form:** Flüssigkeit**Farbe:** Rot**Geruch:** parfümiert**Brandfördernd:** Nichtoxidierend (laut EU-Kriterien)**Löslichkeit in Wasser:** Mischbar**Viskosität:** Viskos**Relative Dichte:** 1,053 g/ml**pH:** 1,6 (1%)**10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****Stabilität:** Stabil unter Normalbedingungen.**Zu vermeidende Bedingungen:** Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.**Zu vermeidende Stoffe:** Basen.**Gefährliche Zersetzungsprod:** Heftige Reaktion(en) mit Basen**11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****Toxizität, Wert(e):** Hydrochloric acid (37%): ORL RBT LD50 900 mg/kg

Oleyldimethylamin: ORL RAT LD50 200-2000

Akute Wirkungen: Verursacht Verätzungen. Reizt die Atmungsorgane.**11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN (SYMPTOME)****Hautkontakt:** Kann zu Reizung oder Schmerzen im Kontaktbereich führen. Kann schwere Verätzungen bewirken.**Augenkontakt:** Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken. Kann dauerhafte Schäden verursachen.**Verschlucken:** Verätzungen können in der Lippengegend auftreten. Durch starke Ätzwirkung besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.**12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN****Öcotoxizität, Wert(e):** Hydrochloric acid (37%): Leuciscus idus LC50 862 mg/l

Daphnia magna EC80 56 mg/l

Oleylamin: Fischtoxizität 96H LC50 0,39 mg/l

Mobilität: keine Daten vorhanden.**Persistenz und Abbaubarkeit:** Das(die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt(erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.**Bioakkumulationspotenzial:** Nicht verfügbar.**Andere schädliche Wirkungen:** Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Angaben gelten für die Komponenten mit dem höchsten toxikologischen Risiko.

PBT Identifizierung: Stoff wird als kein PBT Stoff identifiziert.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Beseitigungsverfahren: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Nr: 06 01 02

Verpackungsentsorgung: Kann nach der Dekontamination wiederverwendet werden.

Anmerkung: Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR / RID

UN Nr: 1789

ADR-Klasse: 8

Verpackungsgruppe: II

Klassifizierungscode: C1

Korr. Bezeichn. des Gutes: CHLORWASSERSTOFFSÄURE

Gefahrzettel: 8

Kemler-Zahl: 80



IMDG / IMO

UN Nr: 1789

Klasse: 8

Verpackungsgruppe: II

EmS-Nr. F-A,S-B

Meeresschadstoff: NO

Gefahrzettel: 8

IATA / ICAO

UN Nr: 1789

Klasse: 8

Verpackungsgruppe: II

Verpackungsanweisung: 809(P&CA); 813(CAO)

Korr. Bezeichn. des Gutes: HYDROCHLORIC ACID

Gefahrzettel: 8

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Gefahrenkennz: Ätzend.



R-Sätze: R34: Verursacht Verätzungen.

R37: Reizt die Atmungsorgane.

S-Sätze: S1/2: Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S28: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.

S36/37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.

S45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Gefähr. Bestandteile (Etikett): SALZSÄURE (30%IG)

WGK: 1 Einstufung nach VwVwS

Anmerkung: Sicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind. Die obige Information bezüglich der behördlichen Vorschriften bezieht sich nur auf die Grundregeln für die im Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Produkte. Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß zusätzliche ergänzende Vorschriften bestehen können. Sämtliche anwendbaren nationalen, internationalen und örtlichen Vorschriften und Bestimmungen beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

Zusätzliche Angaben: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 erstellt.

* zeigt den Text im SDB, der zur vorigen Version geändert wurde.

Quellen: Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten

Datenblatt ausstellender Bereich: Produktentwicklung; Ansprechpartner: Fr. Tiemann, Fr. Klumpe

R-Sätze aus Abschnitt 3: R34: Verursacht Verätzungen.

R37: Reizt die Atmungsorgane.

R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R50: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Haftungsausschlußklausel: Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, daß diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.